

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 27. Februar 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Bebauungsplan "Luisen Höfe"

- Billigung des Planentwurfs und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Maßnahmen zur Ertüchtigung des Knotenpunkts in Bezug auf Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrsabflusses, insbesondere die Einrichtung einer Rechtsabbiege-Spur an der Ausfahrt Luisenstraße zu prüfen.
2. Die während der frühzeitigen Beteiligung (§ 3 Abs.1, § 4 Abs. BauGB) abgegebenen Stellungnahmen wurden geprüft, gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen und werden entsprechend der Abwägungsliste, Stand 15.02.2024 (Anlage 1) berücksichtigt, bzw. nicht berücksichtigt – mit folgender Anpassung bzw. Ergänzung in Bezug auf die verkehrlichen Auswirkungen am Knotenpunkt 01 (Löchgauer Straße/Luisenstraße/Freudentaler Straße):
„Die Stadt ist bestrebt, den Verkehrsablauf unabhängig der weiteren Entwicklungen bei den Luisen Höfen zu verbessern“.
3. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Satzung über örtliche Bauvorschriften „Luisen Höfe“ in der Fassung vom 15.02.2024 werden mit folgenden redaktionellen Änderungen:
 - Ziff. 2: Klarstellung Vollgeschosse (Mindest- und Höchstangabe)
 - Ziff. 2.2 b): „Eine Über- bzw. Unterschreitung der Erdgeschossfußbodenhöhe ist um höchstens 0,30 m zulässig, wobei der obere Bezugspunkt (gemessen ab der festgesetzten EFH) einzuhalten ist“:
 - Ziff. 5 e): Terrassen und Pergolen: maximale Fläche 20 m²
 - Ziff. 12: Korrektur Datum der schalltechnischen Untersuchung
 - Ziff. 12 c): Wird um die Abbildung 15 (S. 57 des Gutachtens) ergänzt und Korrektur der Abbildungsbeschriftung. Es wird ein Absatz zu Außenbauteile mit Bezug auf Abbildung 15 eingefügt.

gebilligt und dessen Veröffentlichung im Internet sowie dessen öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.03.2024 bis 17.04.2024 beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der berührten Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden parallel durchzuführen (§ 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 2 BauGB).

Sportcampus Besigheim

1. Die Baumaßnahme „Freiluftsporthalle“ wird als Projekt der Sportvereinigung durchgeführt. Hierfür wird ein Zuschuss des Württembergischen Landessportbundes (WLSB) beantragt und in Anspruch genommen.
2. Büro Hink, Massenbachhausen wird beauftragt, die Halle in allen Gewerken auszuschreiben und sowohl der Sportvereinigung Besigheim wie auch dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag vorzulegen.
3. Die Kostendarstellung der Bauabschnitte 1 und 2 wird zur Kenntnis genommen.

Erweiterung KiTa Schimmelfeld - VgV-Verfahren für Fachplaner -

1. Die Auswahl von leistungsfähigen Fachplanungsbüros HLS, E und Tragwerk, die bereits Erfahrungen mit Bau von KiTas nachweisen können, erfolgt im offenen VgV-Auswahlverfahren.
2. Die notwendigen Vergabeverfahren nach VgV werden von der Wüstenrot Haus- und Städtebau durchgeführt.

Sanierung "westliche Seitenstrasse" Gestaltungsentwurf und Ausschreibungsfreigabe

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung der Variante 1b, incl. der 3 Baumpflanzquartiere abzuschließen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungen öffentlich auszuschreiben und dem Gemeinderat einen Vergabevorschlag zu unterbreiten.

Änderung der Satzung über Parkgebühren und der Benutzungs- und Entgeltordnung des EnzParkhauses

Die Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Besigheim über Parkgebühren (Anlage 1 zur Vorlage 027/2024) sowie die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung des EnzParkhauses (Anlage 2 zur Vorlage 027/2024) werden beschlossen.

Wahl eines Gemeinderats zur Durchführung der Verpflichtung und Vereidigung des Bürgermeisters

1. Wahl des ersten stellvertretenden Bürgermeisters, Stadtrat Friedrich Köhler, im Sinne von § 42 Abs. 6 Gemeindeordnung.
2. Zustimmung zum geplanten Verfahren für die Gemeinderatssitzung am 2. April 2024.